

1. ANWENDUNGSBEREICH

Flüssiggas Propan, Butan, Propen in Gasflaschen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Extrem entzündliches, schwach riechendes, farbloses Gas
- Gas ist schwerer als Luft und breitet sich auf dem Boden aus, sinkt in Gruben oder Kellern
- Gas verdrängen den Luftsauerstoff, dadurch Gefahr der Bewusstlosigkeit und des Erstickens
- Einatmen hoher Konzentrationen kann zu Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen und Übelkeit führen
- Ausströmendes Gas bildet mit der Umgebungsluft explosionsfähige Gemische
- Kontakt mit schnell ausströmendem Gas oder Vereisungen an der Druckgasflasche können zu Gefrierbrand an Haut und Augen führen
- Starke Erwärmung durch Feuer, direkte Sonneneinstrahlung kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- PSA benutzen (Schutzschuhe, Handschuhe, Hautschutzmittel, ggf. Schutzbrille)
- Flaschen vor äußerer Korrosion, Nässe, Schlag, Stoß, Umfallen, sowie gefährlicher Erwärmung schützen, keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Von offenen Flammen und alle sonstigen Zündquellen fernhalten.
- Auf Dichtigkeit von Ventil, Druckregler, Schläuchen und Schlauchverbindungen achten; poröse oder beschädigte Schläuche austauschen lassen.
- Im Benutzungsbereich nur die aktuell benötigte Flasche aufstellen, nicht in der Nähe von Schächten oder Vertiefungen platzieren.
- Zu Brandlasten ist ein Abstand von mind. 5 m einzuhalten.
- Bei der Benutzung nicht essen und trinken; im Benutzungsbereich keine Lebensmittel aufbewahren.
- Der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen in der näheren Umgebung ist verboten.
- Zur Lagerung der Gasflasche diese fest verschließen, mit Schutzkappe versehen, für ausreichend Lüftung sorgen und gegen Umfallen sichern.
- Das Aufstellen und Lagern in Räumen unter Erdgleiche, Kellern, Treppenträumen, Hausfluren, Durchgängen, Garagen sowie in der Nähe von tiefen liegenden Öffnungen im Gebäude ist verboten.
- Vor jedem Transport, auch der leeren Flasche, Flaschenventile schließen sowie Flasche mit Verschlussmutter und Schutzkappe sichern.
- Beim Transport in Fahrzeugen sind weitere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Störungen und Undichtigkeiten (z.B. Gasgeruch, Ausströmgeräusche) sofort Flaschenventile im Uhrzeigersinn schließen. Wenn nicht möglich, sofort den Gefahrenbereich verlassen.
- Falls Flüssiggase unkontrolliert ausströmen ohne zu verbrennen, besteht höchste Explosionsgefahr.
- Wenn möglich (ohne Eigengefährdung) offene Feuer löschen, die Fenster und Türen öffnen, keine elektrischen Geräte oder Schalter betätigen, nicht telefonieren.
- Alle Personen im Gebäude warnen und sofort das Haus verlassen, von außen die Feuerwehr verständigen



5. ERSTE HILFE



- Ersthelfer heranziehen und Erste Hilfe leisten
- Unfall der Gemeindeleitung melden
- Verletzungen immer in dem Verbandbuch eintragen
- **Notruf: 112**

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Leere oder teilentleerte Flaschen nur mit geschlossenem Ventil und Schutzkappe zurückgeben.
- Einwegbehälter (Gaskartuschen) nur vollständig entleert und umweltverträglich entsorgen.
- Nicht über den Hausmüll entsorgen.

Datum:

Unterschrift: